

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
09. Mai 2016

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Ausbau der Seniorenarbeit in Langenargen

a) Zukünftige Ausgestaltung

b) Besetzung eines Arbeitskreises „Seniorenarbeit“

c) Besetzung durch die Fraktionen

Vor dem Hintergrund des stetig steigenden Bevölkerungsanteils der über 60-Jährigen und angesichts der Zahlen und des demografischen Strukturwandels gilt es auch in der Gemeinde Langenargen kurz-, mittel- und langfristig entsprechende Angebote und Strukturen zu schaffen und weiterzuentwickeln. Ziel ist der Erhalt bzw. die Verbesserung der Lebensqualität auch im Alter in einer generationengerechten Gesellschaft. Bisher bringen sich in zahlreichen Bereichen der Gemeinde Langenargen Menschen professionell und ehrenamtlich in der Seniorenarbeit ein. Auch in der Gemeindeverwaltung sind diese Aufgaben verortet, bisher in verschiedenen Arbeitsbereichen. Die Aufgaben im Bereich Seniorenarbeit sollen mit dieser Stelle zusammengefasst werden. Ab 01. Juni 2016 wird Annette Hermann damit betraut. Frau Hermann wird mit einem Stellenumfang von 70 % tätig sein. Inhalte der Seniorenarbeit werden sein: Seniorenberatung, Einzelfallarbeit, Seniorennachmittag, Seniorenwegweiser, Aufbau des beratenden Arbeitskreises „Seniorenarbeit“, Koordination und Leitung des Arbeitskreises „Seniorenarbeit“, bürgerschaftliches Engagement in der Seniorenarbeit und Kooperation mit Fachstellen. Eine Änderung

und Ergänzung der Aufgaben kann ebenso erfolgen. Der Gemeinderat hat entschieden den Arbeitskreis Seniorenarbeit mit je einem Mitglied pro Fraktion [GR Dr. Herbert Löffler (FWV), GR Karl Maier (SPD), GR Dr. Ulrich Ziebart (Bündnis90/GRÜNE), GR Manfred Christ (CDU)] zu besetzen. Außerdem soll ein Vertreter der Seniorenbegegnungsstätte, sowie je eine Vertretung der Kirchengemeinden, Frau Hermann und bei Bedarf der Bürgermeister oder der Hauptamtsleiter im Arbeitskreis sein. In spezifischen Fachfragen werden Fachpersonen oder Experten hinzugezogen. Verwaltung und Gremium freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Frau Hermann und dem Arbeitskreis. Es werden hierbei wichtige Impulse für drängende Zukunftsfragen erwartet und Fundamente für große Investitionen gelegt.

2. Baugesuch zum Abbruch der Garagen, Neubau einer Verkaufs- und Ausstellungsfläche für Klaviere und einer Wohnung mit Doppelgarage, Lindauer Straße 91

Aufgrund einer ablehnenden Entscheidung für ein ursprünglich vorgelegtes Baugesuch hat der Antragsteller die Maßnahme umplanen lassen. Der Vorschlag aus dem Gemeinderat, die bauliche Anlage in zwei getrennte Baukörper zu teilen und zu verkleinern, wurde aufgenommen. Die bestehende Garage entlang des Lerchenweges wird nun abgebrochen. Dort wird ein Gebäude mit Garagen im Erdgeschoss, dem Ausstellungsraum für Klavierverkauf, sowie einer Wohnung im Obergeschoss erstellt. Der Gemeinderat hat dem Baugesuch einstimmig zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

3. Baugesuch zum Neubau eines Lager- und Bürogebäudes, Bildstock 18/3

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Betriebsgebäude durch den Anbau eines Lager- und Bürogebäudes zu erweitern. Hierzu sind Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. Der Bebauungsplan sieht eine Gebäudehöhe an der Oberkante der Brüstung bei Flachdachgebäuden von 12 m vor. Die geplante Bebauung erreicht eine Höhe von 12,36 m. Somit ist für eine Überschreitung der Gebäudehöhe um 36 cm das Einvernehmen zu erteilen. Die Baugrenze zur Oberdorfer Straße resultiert aus dem von übergeordneten Straßen einzuhaltenen Mindestabstand. Durch den schrägen Verlauf der Baugrenze durch das Baugrundstück, ist eine sinnvolle

Bebauung erschwert. Hier ergibt sich eine geringfügige Überschreitung mit dem westlichen Gebäudeeck. Der Bebauungsplan setzt eine Grundflächenzahl von 0,8 fest. Durch die Zufahrtsbereiche und die neu zu erstellenden Stellplätze wird diese Grundflächenzahl überschritten. Insgesamt ist eine Überschreitung von 126 m² zu verzeichnen. In Anbetracht der Größe der Bebauung ist diese Überschreitung mit 2,9 % von untergeordneter Bedeutung. Durch die Ausführung der neu anzulegenden Stellplätze in wasserdurchlässiger Form soll der Versiegelung der Oberfläche entgegengewirkt werden. Die Baumaßnahme erfordert aufgrund der Größe der Halle insgesamt eine Anzahl von 51 Stellplätzen. Für den Neubau sind hierbei 20 Stellplätze erforderlich, der Bestand schlägt mit 31 Stellplätzen zu Buche. Um diese auf dem Grundstück unterzubringen, sollen hiervon 18 Stellplätze in dem Schutzstreifen, der zur Oberdorfer Straße zur Eingrünung des Gewerbegebietes anzulegen wäre, erstellt werden. In Anbetracht der Größe der geplanten Maßnahmen sind die erforderlichen Befreiungen vertretbar, zumal diese zu einer sinnvollen Bebauung des Grundstückes erforderlich scheinen. Der Gemeinderat hat deshalb einstimmig dem Baugesuch zum Neubau eines Lager- und Bürogebäudes auf dem Flurstück Bildstock 18/3 unter den vorgenannten Befreiungen das Einvernehmen erteilt, mit der Maßgabe, dass die Stellplätze im Pflanzstreifen zur Oberdorfer Straße offenporig gestaltet werden und die Stellplätze mit einer wirksamen Eingrünung versehen werden. Die Ausnahme von der Veränderungssperre wurde befürwortet und die namhafte Investition in den Standort Langenargen allgemein begrüßt.

4. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Baugesuch zur Umnutzung des bestehenden Holzschuppens in einen Eselstall für zwei kleinwüchsige Esel, Föhrenweg/Hungerberg

Die Antragsteller beabsichtigen bestehende Holzschuppen umzunutzen und in einen Stall für kleinwüchsige Esel zu wandeln. Aufgrund der zu erwartenden Lärmbelästigungen wurde beim Baurechtssamt ein Lärmgutachten zur abschließenden Beurteilung der Angelegenheit eingefordert. Dieses soll beim Antragsteller angefordert werden. Bis zur Vorlage dieses Gutachtens, das zur abschließenden Beurteilung erforderlich ist, wurde fristwahrend das Einvernehmen für die beabsichtigte Umnutzung versagt.

5. Neufassung der Satzung der Gemeinde Langenargen über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die gemeindeeigenen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte (Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunftssatzung)

Aufgrund von Rechtsänderungen im Asyl- und Flüchtlingsrecht musste die Satzung über die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften neu gefasst werden. Die Gemeinde Langenargen betreibt mittlerweile 11 Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte, welche Bestandteil der Satzung sind. In der Satzung wurden die Regelungen für die Benutzung und Überlassung der Unterkünfte festgelegt. Außerdem wurden die Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte definiert, sowie die höchst mögliche Belegung der Unterkünfte festgelegt. Ebenso wurde die Hausordnung für die Flüchtlingsunterkünfte überarbeitet.

6. Kinderspielstadt Mini-LA – Änderungen im Jahr 2016

Lieferung des Mittagessens durch einen Caterer und Anpassung der Teilnehmerbeiträge

Die Kinderspielstadt Mini-LA findet einmal jährlich in der dritten Sommerferienwoche im Bereich des Schlossparks von Schloss Montfort statt. Die Kinderspielstadt existiert nunmehr im 24. Jahr. Mini-LA ist ein Paradebeispiel für ehrenamtliches Engagement. Organisiert wird Mini-LA von einem Organisationsteam, das derzeit aus zwei Personen besteht, in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt der Gemeindeverwaltung. Um die 240 Kinder werden täglich betreut. Durch die gewandelten gesellschaftlichen und beruflichen Rahmenbedingungen hat die Zahl der Betreuerinnen und Betreuer, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, von Jahr zu Jahr zugenommen. Es sind nunmehr ca. 180 Personen. Allerdings arbeiten nicht alle 180 Personen gleichzeitig in Mini-LA, sondern sind teilweise gesplittet auch an zwei bis drei Tagen in Mini-LA tätig. Wenn man bedenkt, dass Betreuerinnen und Betreuer hierfür öfters extra Urlaub nehmen müssen, so ist dies verständlich, bzw. die Splittung nachvollziehbar. In Summe sind also zwischen 340 und 360 Personen auf dem Spielgelände. Gemittelt sind täglich ca. 120 Betreuerinnen und Betreuer im Einsatz. Bisher wurde Mini-LA kostenlos mit Essen versorgt. Am Sonntag durch die Stiftung des Hospital zum Heiligen Geist, die übrigen Tage von Mitgliedsbetrieben des örtlichen Hotel- und Gaststättenverbandes (HOGA).

Hierfür kann dem Hauswirtschaftsbereich und dem HOGA, insbesondere dessen Vorsitzendem Reinhold Buck nicht genug gedankt werden. Das Essen für Mini-LA wurde von den Mitgliedsbetrieben des HOGA jeweils gesponsert. Allerdings gestaltet sich die Essensbereitstellung aufgrund der Mengen, der laufenden Hochsaison im Sommer und damit verbunden dem ohnehin angespannten Gaststättenbetrieb zunehmend schwierig und war nur noch durch eine immense organisatorische und personelle Leistung möglich. Zwischen Gemeindeverwaltung/Organisationsteam und HOGA wurden deshalb Gespräche geführt, wobei sich herausgestellt hat, dass die Essensbereitstellung nicht mehr so einfach möglich ist und deshalb leider für 2016 abgesagt wurde. Hierauf hat die Verwaltung mit möglichen Lieferanten Gespräche geführt. Glücklicherweise konnte ein entsprechender örtlicher Caterer mit der Firma VEMAX gewonnen werden. Die Firma VEMAX wird die Kinderspielstadt Mini-LA im Jahr 2016 mit Essen beliefern. Der bisherige Abmangel von Mini-LA betrug ca. 10.000 €. Zukünftig wird durch die Essenslieferung der Abmangel bei ca. 20.000 € liegen. Um diesen Effekt abzumildern, müssten die Teilnehmerbeiträge entsprechend erhöht werden. Ziel ist, dass die Gemeinde 2/3 des Abmangels aufgrund der hohen ehrenamtlichen Leistung und die nutznießenden Teilnehmer 1/3 des höheren Abmangels tragen. Dies bedeutet, dass die Gebühren für teilnehmende Kinder von 50 € pro Woche für das erste Kind und 40 € pro Woche für jedes weitere Geschwisterkind auf 70 € und 60 € angehoben werden. Die Gebühren für die Betreuerkinder werden von 40 € pro Woche für das erste Kind und 30 € pro Woche für jedes weitere Geschwisterkind auf 60 € und 50 € angehoben. Die Gebühren für die Betreuerkindergartenkinder bleiben pro Kind bei 25 € pauschal pro Woche. Der Gemeinderat hat diese Entscheidung einstimmig getroffen. Verglichen mit umliegenden Gemeinden liegen die Teilnehmerbeiträge immer noch deutlich unter diesen Sätzen. In finanziellen Härtefällen kann, wie bisher, Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufgenommen werden.

7. Schaffung der Stelle eines Behindertenbeauftragten bei der Gemeinde Langenargen

Einstimmig hat der Gemeinderat der Schaffung der Stelle eines Behindertenbeauftragten bei der Gemeinde Langenargen zugestimmt. Im Zuge der

Haushaltsplanberatungen 2016 wurde vom Gremium angeregt, die Senioren- und Behindertenarbeit in Langenargen noch stärker in den Fokus zu nehmen. Nach Gesprächen mit Helmut Stohr aus Langenargen über eine Mitwirkung bei Planungen in Bezug auf senioren- und behindertengerechte Belange, wurde Übereinkunft erzielt, dass er die Gemeinde hierbei unterstützen könnte. Im Fokus stehen hier konkrete technische Lösungsmöglichkeiten. Helmut Stohr ist zwischenzeitlich zum zweiten Vorsitzenden des Sozialverbandes VdK gewählt worden, so dass sich in Bezug auf die bundesweite Kampagne „Weg mit den Barrieren!“ Umsetzungs- und Synergieeffekte ergeben werden. Im Zuge der Projektvorstellung, durch Herrn Ernst Zizler, hatten das Gremium und die Verwaltung bereits angekündigt, dass die wichtigen Anliegen des VdK in Kürze zu einer nun beschlossenen Umsetzung führen würden.

8. Konzertflügel für Schloss Montfort - Vergabe und Spendenaktion „Tastenpatenschaften für den Konzertflügel Schloss Montfort Langenargen“

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, einen Konzertflügel Marke Steinway & Sons neues Modell – B211 (Listenpreis ca. 83.000 € netto) zum Preis von 73.277 € netto gemäß Angebot der Firma Klavierhaus Boger aus Ravensburg zu beschaffen. Bei Bedarf sind die ergänzenden Komponenten für ca. 2.500 € netto zu beschaffen. Der bisherige Konzertflügel (Alter ca. 42 Jahre) wird zum Preis von 13.445 € netto an die Firma Klavierhaus Bayha – Langenargen gemäß Angebot veräußert. Für die Beschaffung eines Konzertflügels stehen im Haushaltsplan der Gemeinde Langenargen Mittel in Höhe von 80.000 € zur Verfügung. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Sponsoringaktion „Tastenpatenschaften für den Konzertflügel Schloss Montfort Langenargen“ durchzuführen. Alle diesbezüglich relevanten Details sind von der Verwaltung abzustimmen und zu regeln. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, eine Originalklaviatur, die von Steinway & Sons kostenlos zur Verfügung gestellt wird, mit dem Namen der Sponsoren zu versehen und im Schloss Montfort auszustellen. Im Haushaltsplan der Gemeinde Langenargen sind für Einnahmen aus dieser Sponsoringaktion 20.000 € eingestellt. Im Kontext der Beschaffung wurde an den konsequenten Ausbau der gemeindlichen Kulturarbeit in 2016 und deren örtliche Bedeutung erinnert.

9. Beschaffung eines Dienstfahrzeuges Transporter für das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing; Vergabe

Das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing hat bislang kein Fahrzeug für dienstliche Fahrten. Für solche Fahrten haben die Mitarbeiter zum Teil ihr Privatfahrzeug genutzt. Dies wird auch aus haftungsrechtlichen Gründen zukünftig deutlich weniger gewünscht. Überwiegend musste in den vergangenen Jahren ein Bauhoffahrzeug angefragt werden, da keine Privatfahrzeuge zur Verfügung standen. Bei drei Enthaltungen hat der Gemeinderat deshalb entschieden, die Verwaltung zu beauftragen, als Dienstfahrzeug für das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing einen Transporter Mercedes Benz V-Klasse, 8-Sitzer/Ladefläche zum Nettogesamtpreis von 38.435 € zu beschaffen. Mittel stehen in Höhe von 35.000 € im Haushaltsplan des Fremdenverkehrsbetriebes zur Verfügung. Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.435 € wurde mehrheitlich zugestimmt.

10. Beschaffung eines Dienstfahrzeuges PKW für das Ortsbauamt; Vergabe

Bereits im Haushaltsjahr 2014 wurden für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Ortsbauamt Mittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt. Die Überlegung war seinerzeit, ein kleines Fahrzeug für das Ortsbauamt zu beschaffen, um Baustellenbesichtigungen und Abnahmen durchführen zu können. In darauffolgenden Haushaltsplanberatungen wurde angeregt, ein schadstoffarmes elektroangetriebenes Fahrzeug zu beschaffen, das auch für Fahrten außerorts eingesetzt werden kann. Somit wurden zusätzlich 7.000 € im Haushaltsplan 2015 eingestellt. Es stehen insgesamt 22.000 € zur Verfügung. Der Gemeinderat hat einstimmig entschieden die Verwaltung zu beauftragen das neue Dienstfahrzeug für das Ortsbauamt, ein Elektrofahrzeug der Marke VW E-Golf mit Kosten in Höhe von 28.000 € zu beschaffen. Eine zu erwartende Prämie ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.000 € wurde einstimmig zugestimmt.

11. Antrag der Taekwondo Schule Postleb e.V. auf Sportförderung

Der Gemeinderat hat einstimmig entschieden, dass die bestehende Möblierung aus den bisherigen Räumlichkeiten in die neuen Räumlichkeiten der Taekwondo Schule Postleb e.V. übergeht und in das Eigentum des Vereins wechselt. Zur

Anschubfinanzierung erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €. Alternativ kann für die Beschaffung einer Neumöblierung mit 50 Stapelstühlen und 10 Tischen ein Zuschuss in Höhe von 20 % gemäß Sportförderrichtlinien gewährt werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Sportförderung.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht:
Aushang abgenommen: